



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/BAU/333/2020 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 18.08.2020 Wiedervorlage:
Ausbau Gemeindestraße zwischen Öffenhäven und Steinfeld - Ausbauvariante 5,50 m	
BEL/SG Bauamt Beatrice Gertenbach	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 02.09.2020 Gemeindevertretung Broderstorf	

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Gemeinde Broderstorf beabsichtigt die Ortsverbindungsstraße zwischen Öffenhäven und Steinfeld neu auszubauen. In der Gemeindevertretersitzung am 06.11.2019 wurde beschlossen das Vorhaben gemäß der Variante 1 der Vorplanung in einer befestigten Breite von 3,50 m zu realisieren (Beschluss GV 10/05/2019).

Der im Jahr 2019 gestellte Antrag auf Zuwendung von Fördermitteln nach ILERL M-V wurde im Mai 2020 negativ beschieden.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.06.2020 wurde beschlossen, dass erneut Fördermittel zu beantragen sind (Beschluss GV 06/08/2020). Die Fördermittel werden 2021 beantragt. Bei positiven Bescheid kann die bauliche Umsetzung der Maßnahme 2022 beginnen.

Zwischenzeitlich wurden die Planungsleistungen der Verkehrsanlagen ausgeschrieben und der Vertrag mit WASTRA-Plan Ingenieurgesellschaft mbH über die Leistungsphasen 3 – 4 der HOAI geschlossen. Der Planungsauftrag gem. Variante 1 - Ausbaubreite von 3,50 m, wurde noch nicht bestätigt, um noch einmal die Varianten abzuwägen mit zusätzlichen Gesichtspunkten.

In der Gemeinde wird über den Ausbau von Radwegen und die Nutzung der vorhandenen Wege und Straßen im Gemeindegebiet intensiv diskutiert und nach möglichen Lösungen und Varianten gesucht. Betrachtet werden unter anderen Schutzstreifen auf vorhandenen und zukünftigen Straßen. Die Schutzstreifen für Radfahrer sollen mittels einer dauerhaften Farbmarkierung auf die Fahrbahn aufgetragen werden und einen gesicherten Bereich ausweisen, der bei gleichzeitiger Benutzung der Straße von Fahrradfahrern und Fahrzeugen nur den Fahrradfahrern vorbehalten ist. Eine entsprechende Anfrage an den Landkreis Rostock zur Umsetzung ist durch das Ordnungsamt des Amtes Carbäk bereits gestellt und die Stellungnahme des Landkreises wird erwartet.

In Bezug auf den Ausbau von Radwegen und die Nutzung der vorhandenen Wege und Straßen ist auch die Ortsverbindungsstraße zwischen Öffenhäven und Steinfeld eine wichtige Radwegstrecke im Gemeindegebiet. Mit der bereits gewählten Ausbaubreite von 3,50 m kann nach derzeitiger Betrachtungsweise auf Grund von geringen Platzverhältnissen kein Schutzstreifen in Anwendung gebracht werden. Es ist zu überdenken, ob die Straße in einer befestigten Breite von 5,50 m ausgebaut werden sollte, um die Einrichtung eines Schutzstreifens für Fahrradfahrer herstellen zu können und die Schaffung eines zusätzlichen Radweges wegfällt.

Die Gegenüberstellung der Ausbauvariante 1 – befestigte Fahrbahn in 3,5 m Breite und Variante 2 – befestigte Fahrbahn in 5,50 m Breite in der Vorplanung wurde wie folgt dargelegt (Auszug aus dem Erläuterungsbericht der Voruntersuchung, ist in der Anlage beigelegt):

	Variante 1	Variante 2
Verkehrliche Beurteilung	- leistungsfähige Abwicklung der Verkehre möglich	- leistungsfähige Abwicklung der Verkehre möglich - zweistreifiger Querschnitt aber überdimensioniert
Priorität: hoch	Wertung: (++)	Wertung: (+)
Verkehrssicherheit	- verkehrssicherer Nutzung gewährleistet	- verkehrssicherer Nutzung gewährleistet
Priorität: hoch	Wertung: (++)	Wertung: (++)
Umweltbelange	- Fällung von 1 Baum - Asphaltversiegelung 7.185 m²	- Fällung von 7 Bäumen - Asphaltversiegelung 9.910 m²
Priorität: hoch	Wertung: (0)	Wertung: (-)
Ver- und Entsorgungsanlagen		- längere Umverlegungsabschnitte
Priorität: mittel	Wertung: (0)	Wertung: (-)
Baukosten		- Mehrkosten ca. 164.035,- €
Priorität: mittel	Wertung: (+)	Wertung: (0)
Unterhaltung / Betrieb	- größerer Unterhaltungsaufwand für die Seitenstreifen zu erwarten	
Priorität: mittel	Wertung: (-)	Wertung: (0)

Bei den Vergleichspunkten mit hoher Priorität – verkehrliche Beurteilung und Umweltbelange – weist die Variante 1 Vorteile gegenüber der Variante 2 auf. Insbesondere beim Punkt Umweltbelange fallen die Vorteile besonders deutlich ins Gewicht.

Ebenso verhält es sich bei den Punkten Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Baukosten. Lediglich beim Punkt Unterhaltung/Betrieb sind weist die Variante 2 Vorteile gegenüber der Variante 1 auf.

Somit wird die Variante 1 als Vorzugsvariante angesehen.

Wird jetzt der zusätzliche Gesichtspunkt Fahrradstrecke in die Wertung einbezogen so kann der Variante 2 – befestigte Fahrbahn in 5,50 m Breite ein weiterer Punkt angerechnet werden.

In der Gesamtbeurteilung überwiegt aber weiterhin die Variante 1 – befestigte Fahrbahn in 3,50 m Breite mit insgesamt 5 Punkten gegenüber der Variante 2 – befestigte Fahrbahn in 5,50 m Breite mit 3 Punkten.

Die Gemeindevertretung soll entscheiden, ob die Ortsverbindungsstraße zwischen Öftenhäven und Steinfeld mittels der Variante 2 – befestigte Fahrbahn in 5,50 m Breite ausgeführt werden soll, um den zukünftigen Fahrradverkehr auf der Straße sicherer gewähren zu können.

Fällt die Entscheidung für die Variante 2 – befestigte Fahrbahn in 5,50 m Breite aus, so ist der Beschluss GV 10/05/2019 vom 06.11.2019 für die Ausbauvariante 1 – befestigte Fahrbahn 3,50 m Breite mittels eines Beschlusses aufzuheben.

Für den Ausbau der Seitenbereiche der Kreuzung Fienstorf – Öftenhäven – Steinfeld existiert ein Erschließungsvertrag mit dem Landwirt Herrn Kühl. Im Vorfeld der Entwurfsplanung ist mit allen Beteiligten zu klären, wie der Erschließungsvertrag in Zusammenarbeit umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Doppelhaushalt 2020 / 2021 sind auf dem Konto im Teilhaushalt 2

Produktkonto	Mittel im HHJ 2020	Mittel im HHJ 2021	insgesamt
54100.7853200	600.000,00 €	208.000,00 €	808.000,00 €

für den Ausbau der Straße eingestellt.

Die Kostenschätzung stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Kostenschätzung Variante 1 befestigte Fahrbahn in 3,50 m Breite	Kostenschätzung Variante 2 befestigte Fahrbahn in 5,50 m Breite
	[brutto]	[brutto]
Bauausführung	642.500,00 €	806.500,00 €
Bauleistungen	642.500,00 €	806.500,00 €
§48 HOAI - LPH 3-9, einschl. örtl. Bauüberwachung	57.668,25 €	87.000,00 €
Vermessung	4.113,35 €	4.113,35 €
Baugrundbeurteilung / Bodenuntersuchung nach LAGA	15.000,00 €	15.000,00 €
Planungskosten	76.781,60 €	106.113,35 €
Ausgleichsmaßnahmen	50.000,00 €	80.000,00 €
Grunderwerb / Liegenschaften	?	?
Kontrollprüfungen	5.000,00 €	5.000,00 €
Beweissicherung	1.500,00 €	1.500,00 €
Leistungen Dritter	6.500,00 €	6.500,00 €
(Sicherheit und Rundung / Zinsen)	10.018,40 €	15.086,65 €
Gesamtkosten der Maßnahme	785.800,00 €	1.014.200,00 €

Für die Variante 1 – befestigte Fahrbahn in 3,50 m Breite sind nach der derzeitigen Kostenschätzung die Mittel gedeckt.

Für die Variante 2 – befestigte Fahrbahn in 5,50 m Breite sind nach der derzeitigen Kostenschätzung die Mittel nicht gedeckt. Es ist ein Fehlbetrag von 206.200,00 € zu verzeichnen.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme wird voraussichtlich erst 2022 beginnen und die Mittel der Baumaßnahme werden auch erst 2022 benötigt. Für den Haushalt 2022 sind die fehlenden Mittel einzuplanen.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Der Ausbau der Straße der Straße betrifft folgende Gemarkungen und Flure:

- Gemarkung Öfthenhäven, Flur 1
- Gemarkung Bussewitz, Flur 1
- Gemarkung Steinfeld, Flur 1

Mit der Variante 2 – befestigte Fahrbahn in 5,50 m Breite ist umfangreicher Grunderwerb insbesondere in Öfthenhäven und aus der Ortschaft Öfthenhäven heraus in Richtung Steinfeld notwendig. Besonders betroffen sind Ackerflächen nördlich der Trasse, da sich südlich der Trasse zahlreiche Bäume und Baumreihen befinden. Mit der Trassenfindung in der Entwurfsplanung wird der genaue Umfang ermittelt. Die Kosten des Grunderwerbs können deshalb noch nicht ermittelt werden. Sie sind in der derzeitigen Kostenschätzung nicht enthalten und fallen zusätzlich an.

Anlagen:

- Vorplanung
- Beschluss GV 10/05/2019

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindetreter der Gemeinde Broderstorf beschließen in ihrer Sitzung am 03.09.2020 die Ortsverbindungsstraße zwischen Öfthenhåven und Steinfeld gemäß der Variante 2 – befestigte Fahrbahn 5,50 m - der Voruntersuchung auszubauen.

Für das Vorhaben sind Fördermittel gemäß der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) 2021 zu beantragen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindetreter der Gemeinde Broderstorf beschließen in ihrer Sitzung am 03.09.2020 den Beschluss GV/10/05/2019 aufzuheben.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.